

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 28.02.2025

Seite 1

78. Jahrgang – Nr.8

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Amtlicher Hinweis über die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2025 im Oberfränkischen Amtsblatt

Landkreis Coburg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO); Erteilung einer Baugenehmigung für den Wohnhausumbau nach Brandschaden auf dem Grundstück Flur-Nr. 58/0 der Gemarkung Heldritt, Stadt Bad Rodach, gemäß Bescheid des Landratsamtes Coburg vom 21.02.2025

Stadt und Landkreis Coburg

Amtlicher Hinweis über die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2025 im Oberfränkischen Amtsblatt

Die Stadt Coburg weist hiermit gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 S. 2 der Satzung für den Zweckverband „Zulassungsstelle Coburg“ darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2025 im Oberfränkischen Amtsblatt 2025, Nr. 3 vom 25. Februar 2025, S. 16 veröffentlicht wurde.

Coburg, den 28.02.2025
S T A D T C O B U R G

gez. Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Landkreis Coburg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO); Erteilung einer Baugenehmigung für den Wohnhausumbau nach Brandschaden auf dem Grundstück Flur-Nr. 58/0 der Gemarkung Heldritt, Stadt Bad Rodach, gemäß Bescheid des Landratsamtes Coburg vom 21.02.2025

Das Landratsamt Coburg hat mit Bescheid vom 21.02.2025, BV-Nr. 2024-0405-B, Herrn Fred Scheller, Grabengasse 2, 96476 Bad Rodach, die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Wohnhausumbau

nach Brandschaden“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 58/0 der Gemarkung Heldritt, Stadt Bad Rodach unter Auflagen erteilt. Einzelheiten sind der Baugenehmigung zu entnehmen.

Hat ein Nachbar dem Bauantrag für das o. g. Bauvorhaben nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Sätze 4 u. 5 BayBO). Der Nachbar ist Teilnehmer im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Baugenehmigung ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth

Postfachanschrift:
Postfach 110321, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, die Verfahrensakte beim Landratsamt Coburg, Fachbereich Bauwesen, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen.

Wir empfehlen, unter der Tel. 09561 514-4105 eine Terminabsprache zu vereinbaren.

Coburg, 25.02.2025
Landratsamt Coburg
Fachbereich 41 – Bauwesen

Z e l l e r

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖